

B e s c h l u s s

des Präsidiums vom 27. September 2010 (5. Änderung der Geschäftsverteilung 2010)

1. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 werden die 9a. und 16a. Kammer mit folgender Besetzung eingerichtet:

9a. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Klümper
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Tierweiler
Richter Pflug

16a. Kammer

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Brüggemann
Weitere Richter: Richter am VG Dr. Ulrichs
Richter Dr. Viegener

Die Richter gehören diesen Kammern jeweils mit einem Viertel ihrer Arbeitskraft an.

Der 9a. Kammer werden die ehrenamtlichen Richter der 9. Kammer und der 16a. Kammer werden die ehrenamtlichen Richter der 16. Kammer zugewiesen. Für die Reihenfolge der Heranziehung gelten die Präsidiumsbeschlüsse vom 25. Januar 2010, 22. Februar 2010 und 17. März 2010 entsprechend.

2. Für die a-Kammern sind ab dem 1. Oktober 2010 Vertretungskammern
für die 1a. Kammer die 7a. Kammer
für die 7a. Kammer die 9a. Kammer
für die 9a. Kammer die 16a. Kammer
für die 16a. Kammer die 10a. Kammer
für die 10a. Kammer die 3a. Kammer
für die 3a. Kammer die 18a. Kammer
für die 18a. Kammer die 14a. Kammer
für die 14a. Kammer die 5a. Kammer
für die 5a. Kammer die 6a. Kammer
für die 6a. Kammer die 1a. Kammer.

3. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 geht die Zuständigkeit für Asylrecht – einschließlich der anhängigen Verfahren – für die nachbenannten Länder wie folgt über:

Georgien:

Von der 3a. Kammer auf die 6a. Kammer

Ghana, Simbabwe, Togo, Niger, Cote d'Ivoire, Gambia:
Von der 10a. Kammer auf die 7a. Kammer

Ägypten, Kenia, Marokko:
Von der 10a. Kammer auf die 1a. Kammer

Nigeria:
Von der 10a. Kammer auf die 9a. Kammer

China, Nepal:
Von der 14a. Kammer auf die 16a. Kammer

Tunesien:
Von der 14a. Kammer auf die 1a. Kammer.

4. In Ziffer 10. d) der Geschäftsverteilung vom 7. Dezember 2009 werden die 9a. und 16a. Kammer eingefügt.

Fessler

Dr. Budach

Eickhoff

Berkel

Diemke

Remmert

Reitemeier

Dr. Eckhold